



Informationen zum Bankauskunftsverfahren

**Achtung: Bitte vor dem Ausfüllen von Blatt 2
sorgfältig lesen!**

Konto-Nr./Kunden-Nr./Geschäftszeichen

Ort, Datum

Sehr geehrte Kundin,

Sehr geehrter Kunde,

die Kreditwirtschaft hat das Bankauskunftsverfahren in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verbindlich geregelt; denn dem Bankgeheimnis kommt für die Wahrung des Persönlichkeitsrechts in der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Kreditinstitut wesentliche Bedeutung zu.

Die betreffenden Bestimmungen über die Erteilung von Bankauskünften, Nr. 3 unserer AGB, sind auf der Rückseite abgedruckt.

Für Sie bedeutet dies:

- | Bankauskünfte sind **allgemein gehaltene** Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige dem Kreditinstitut anvertraute Vermögenswerte sowie Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.
- | Bankauskünfte erhalten nur eigene Kunden sowie andere Kreditinstitute für deren eigene Zwecke und die ihrer Kunden. Bankauskünfte werden nur erteilt, wenn der Anfragende ein **berechtigtes Interesse** an der gewünschten Auskunft **glaubhaft darlegt**.
- | Das Kreditinstitut ist berechtigt, über Geschäftskunden (juristische Personen und Kaufleute, die im Handelsregister eingetragen sind) Bankauskünfte zu erteilen, sofern ihm **keine anders lautende Weisung des Kunden** vorliegt.
- | Bankauskünfte über Privatkunden (alle sonstigen Personen und Vereinigungen) erteilt das Kreditinstitut nur dann, wenn diese allgemein oder im Einzelfall **ausdrücklich zugestimmt haben**.

Ihre

Nr. 3 – Bankauskünfte

(1) Inhalt von Bankauskünften

Bankauskünfte sind allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden, deren Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige dem Kreditinstitut anvertraute Vermögenswerte sowie Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

(2) Voraussetzungen für die Auskunftserteilung

Das Kreditinstitut darf Bankauskünfte über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute erteilen, sofern sich die Anfrage auf deren geschäftliche Tätigkeit bezieht und dem Kreditinstitut keine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. In allen anderen Fällen darf das Kreditinstitut Bankauskünfte nur erteilen, wenn der Kunde dem allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat.

Bankauskünfte erhalten nur eigene Kunden sowie andere Kreditinstitute für deren eigene Zwecke und die ihrer Kunden; sie werden nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft darlegt.

(3) Schriftliche Bestätigung

Bei mündlichen Auskünften über Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit behält sich das Kreditinstitut eine unverzügliche schriftliche Bestätigung vor, deren Inhalt von diesem Zeitpunkt an maßgeblich ist.



Auskunftserteilung im Bankauskunftsverfahren

Achtung: Darf nicht als Auskunftsanfrage verwendet werden!

Betroffener mit Name und Anschrift	Konto-Nr./Kunden-Nr./Geschäftszeichen
	<input type="text"/>
	Ort, Datum
	<input type="text"/>

Auskunftserteilung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

<input type="checkbox"/>	Ich ermächtige das Kreditinstitut, bis zum schriftlichen Widerruf über mich bankmäßige Auskünfte nach Nr. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erteilen.
	Unterschrift
	<input type="text"/>

2 Original

<input type="checkbox"/>	Ich ermächtige das Kreditinstitut, einmalig eine bankmäßige Auskunft nach Nr. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an
	<input type="text"/>
	zu erteilen.
	Unterschrift
	<input type="text"/>

<input type="checkbox"/>	Ich erteile dem Kreditinstitut die Weisung, über mich keine bankmäßigen Auskünfte nach Nr. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erteilen.
	Unterschrift
	<input type="text"/>

<input type="checkbox"/>	Ich ermächtige die
	<input type="text"/>
	dem oben genannten Kreditinstitut
<input type="checkbox"/>	einmalig eine bankmäßige Auskunft über mich zu erteilen.
<input type="checkbox"/>	bis zum schriftlichen Widerruf bankmäßige Auskünfte über mich zu erteilen.
	Unterschrift
	<input type="text"/>

Bearbeitungsvermerke

<input type="text"/>



Auskunftserteilung im Bankauskunftsverfahren

Betroffener mit Name und Anschrift	Konto-Nr./Kunden-Nr./Geschäftszeichen
	Ort, Datum

Auskunftserteilung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ich ermächtige das Kreditinstitut, **bis zum schriftlichen Widerruf** über mich bankmäßige Auskünfte nach Nr. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erteilen.

Unterschrift

Ich ermächtige das Kreditinstitut, **einmalig** eine bankmäßige Auskunft nach Nr. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an

zu erteilen.

Unterschrift

Ich erteile dem Kreditinstitut die Weisung, über mich **keine** bankmäßigen Auskünfte nach Nr. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erteilen.

Unterschrift

Ich ermächtige die

dem oben genannten Kreditinstitut

einmalig eine bankmäßige Auskunft über mich zu erteilen.

bis zum schriftlichen Widerruf bankmäßige Auskünfte über mich zu erteilen.

Unterschrift

3 Durchschrift für den Kunden

